

Gemeinsame Presseerklärung der Allgemeinen Studentenausschüsse  
der Technischen Hochschule Darmstadt  
der Staatlichen Fachhochschule Darmstadt  
der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt

Darmstadt, den 2.12.1977

In jüngster Zeit wird in der Öffentlichkeit häufiger über die Probleme der Studenten diskutiert. Anlaß hierzu sind insbesondere die Gründe wegen denen die Studenten bereit sind Kampfmaßnahmen bis hin zum Streik zu ergreifen. Die Allgemeinen Studentenausschüsse der drei Darmstädter Hochschulen wollen diese im folgenden noch einmal verdeutlichen.

In den letzten Wochen wurden an allen drei Darmstädter Hochschulen (FH, EFH, TH) Urabstimmungen durchgeführt, die über eine Beteiligung der Darmstädter Studenten an den geplanten bundesweiten Streikmaßnahmen der Studentenschaften entscheiden sollten. Die Mehrzahl aller Studenten, die an der Urabstimmung teilnahmen, sprachen sich für einen Streik aus. Auch an der Technischen Hochschule Darmstadt drückten mehr als 4.000 Studenten ihre Bereitschaft aktiv an Kampfmaßnahmen teilzunehmen aus. Jedoch wurde die vorgeschriebene 2/3-Mehrheit der abstimmenden Studenten knapp verfehlt.

Die Ergebnisse der Urabstimmungen dokumentieren die große Bereitschaft der Studenten sich aktiv gegen die ständig zunehmenden Verschlechterungen ihrer Ausbildungssituation zu engagieren. Dieses Engagement richtet sich insbesondere gegen die wesentlichen inhaltlichen Bestandteile des Hochschulrahmengesetzes, die auch im hessischen Anpassungsentwurf der Hochschulgesetzgebung enthalten sind, wie


- die Regelstudienzeit verbunden mit der Studienreform
- das Ordnungsrecht als Sonderrecht für Studenten
- die teilweise Abschaffung und totale Kontrolle der Selbstverwaltungsorgane der Studenten durch den Staat.

Mit der Regelstudienzeit wird versucht, aus den Hochschulen Lernfabriken zu machen, in dem die durchschnittliche Studiendauer von jetzt ca. 12 Semestern (6 Jahre) um 1/3 bis zur Hälfte gekürzt wird. (3-4 Jahre). Statt einer breiten Grundausbildung im jeweiligen Gebiet, die nötig ist, um der sozialen Verantwortung im späteren Beruf gerecht zu werden, können dann nur noch beschränkt die nötigen

digsten Kenntnisse eingepaukt werden.

Mit dem Ordnungsrecht soll ein Sonderrecht für Studenten geschaffen werden, obwohl schon im bestehenden Straf- und Verwaltungsrecht ausreichende gesetzliche Regelungen zum Schutze der Hochschulen und ihrer Mitglieder vorhanden sind. Die Folgen des vorgesehenen Ordnungsrechts wären die Erziehung der Studenten zur Kritiklosigkeit und Teilnahmslosigkeit hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Verantwortung.

Die Organe der Verfaßten Studentenschaft (ASTA und Fachschaften) sollen in ihren Wirkungsmöglichkeiten eingeschränkt werden; in Baden-Württemberg wurden sie mittlerweile sogar abgeschafft. Dies bedeutet eine ungerechtfertigte Einschränkung der Interessensvertretung der Studenten und ist ein Schritt hin zum weiteren Abbau demokratischer Rechte auch in der Hochschule.

  
Obwohl in der Öffentlichkeit in den letzten Tagen die Einwände, Befürchtungen und die Kritik der Studenten an diesen gesetzlichen Maßnahmen von immer mehr Politikern und Wissenschaftlern als berechtigt angesehen werden, wird in manchen Hochschulen versucht die studentische Kritik zu unterdrücken. So wurde zum Beispiel an der Katholischen Fachhochschule Mainz der Versuch durch eine Urabstimmung ein Willensbildungsprozess unter den Studenten einzuleiten, durch Amtsenthebung und Hausverbot des ASTA's und anderer an der Vorbereitung beteiligter Studenten durch die Hochschulleitung verhindert.

Die drei Darmstädter Allgemeinen Studentenausschüsse halten ein derartiges Verhalten der Hochschulleitung für nicht geeignet die bestehenden Probleme an den Hochschulen sinnvoll zu diskutieren und zu lösen.